

StBV Pressemeldung vom 25.10.2012

Jahressteuergesetz 2013 - Bürokratieabbau light!

Mögliches Einsparpotenzial nicht voll ausgeschöpft

Der Steuerberaterverband Westfalen-Lippe spricht sich für eine zügige Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Unternehmer auf fünf Jahre aus. Nur eine einheitliche Reduzierung für das Handels-, Steuer- sowie Sozialrecht nütze dem Bürokratieabbau. Darüber hinaus sollte der Gesetzgeber Rechtssicherheit schaffen, indem er im Zuge eines Gesamtkonzepts die steuerlichen Verjährungsfristen anpasst.

Durch die geplante schrittweise Verkürzung zunächst auf acht und später auf sieben Jahre geht der Gesetzgeber zwar einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Dennoch bleibt die Bundesregierung weit hinter ihren Zielen zurück.

Zur deutlichen Entlastung der Wirtschaft versprach noch Ende 2011 ein Eck-Punktepapier des Kabinetts eine rechtsübergreifende Verkürzung der Fristen auf fünf Jahre. Dies hätte zu einem Einsparpotential von 3,9 Mrd. € führen können. Das Einsparpotential bei Fristen von sieben Jahre soll nur bei 2,5 Mrd. € liegen.

Vorübergehend mehr Bürokratie!

Die „gestufte Verkürzung“ untergräbt zudem den Zweck der Pläne. Die Steuerpflichtigen müssen vorübergehend sogar mit noch mehr Bürokratie rechnen! Neben den laufenden Fristen wären zwei zusätzliche Aufbewahrungszeiträume zu beachten.

Auch eine Einheit der Rechtsordnung ist derzeit nicht in Sicht. Stattdessen hätten die Änderungen eine Ungleichbehandlung von Unternehmern zur Folge: Im Handelsrecht bleiben die Fristen für Unterlagen wie Jahresabschlüsse abweichend vom Steuerrecht bei zehn Jahren. Schließlich bleibt das Sozialrecht unangetastet.

206 Wörter
1665 Zeichen

Pressekontakt:

Hans-Günther Gilgan
Gasselstiege 33
48159 Münster
Email: gilgan@stbv.de
Tel.: 0251 5358612
Fax: 0251 5358660